

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 09.01.2024
Geschäftszeichen 632.6

Kenntnisnahme Ortschaftsrat Dellmensingen öffentlich Sitzung am 01.02.2024

BV 008/2024

Betreff: **Umspannwerk Dellmensingen - Information zu den geplanten
Erneuerungsmaßnahmen**

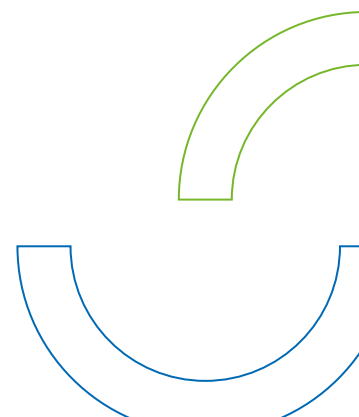
Anlagen: Anlage 1: Lageplan
 Anlage 2: Luftbild

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Aufgrund der Energiewende und der daraus resultierenden verstärkten Nutzung von Strom als Energieträger ist ein umfangreicher Ausbau des Stromnetzes erforderlich. Hierzu zählt auch ein Ausbau fast aller vorhandener, sowie der Bau neuer, zusätzlicher Umspannwerke (z.B. auch in Erbach zur Einspeisung regenerativer Energie).

Im Netzentwicklungsplan 2035 sind die entsprechenden Maßnahmen definiert. Hierin ist unter dem Projekt „P90 - Blindleistungskompensationsanlagen in der Regelzone der TransnetBW GmbH“ auch die Erneuerung des Umspannwerks Dellmensingen aufgeführt. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Netzentwicklungsplans 2035 von der Bundesnetzagentur im Jahr 2022 als „erforderliche Maßnahme“ bestätigt.

Die TransnetBW (Übertragungsnetzbetreiber) mit Sitz in Stuttgart hat die Stadt Erbach Ende vergangenen Jahres informiert, dass nun die grundlegenden Vorplanungen zum Projekt vorliegen. Obwohl sich das Projekt noch in einer sehr frühen Planungsphase befindet und zahlreiche konkrete Planungen noch ausstehen, soll der Ortschaftsrat und damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die geplanten Maßnahmen am Umspannwerk informiert werden.

Das Umspannwerk Dellmensingen liegt im Außenbereich und nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Ein mögliches Vorhaben beurteilt sich somit ggf. nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dienen, sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich privilegiert. Ein Bauantrag bzw. ein Antrag für ein Planfeststellungsverfahren liegen derzeit noch nicht vor. Aktuell ist auch noch nicht klar, welches Genehmigungsverfahren erforderlich sein wird.

Vertreter der TransnetBW GmbH werden im Rahmen einer frühzeitigen Kontaktaufnahme und Information an der Sitzung teilnehmen und den aktuellen Planungsstand vorstellen.